



Kostenbeteiligung 2012 für Bündner Personen mit Behinderung

Personen mit Behinderung, die Leistungen eines geschützten Wohnplatzes oder eine Wohnbegleitung in Anspruch nehmen, haben sich an den entsprechenden Kosten zu beteiligen.

(Gesetz zur sozialen und beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung, Behindertenintegrationsgesetz, BIG, BR 440.100; Verordnung zur sozialen und beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung, Behindertenintegrationsverordnung; BIV, BR 440.110).

1. Taxen

Leistungserbringende sind verpflichtet, Bündner Personen mit Behinderung, welche Angebote nutzen, zur Kostenbeteiligung Taxen zu verrechnen.

Die Rechnungsstellung an die Person mit Behinderung erfolgt entsprechend der Verrechnungseinheit, welche für die Abgeltung zwischen dem Leistungserbringenden und dem Kanton Graubünden gilt.

Es werden zwei Verrechnungsmethoden unterschieden:

- Verrechnung Monat (360 Tage/12 Monate pro Jahr)
- Verrechnung Kalendertag (365/366 Tage pro Jahr)

a) Berechnungsgrundlagen für Monats- und Tagestaxen

2012	<i>in CHF</i>	HE keine	HE leicht	HE mittel	HE schwer
IV-Rente für Frühinvaliden		18'564	18'564	18'564	18'564
Ergänzungsleistungen		32'250	32'250	32'250	32'250
Individuelle Prämienverbilligung		4'008	4'008	4'008	4'008
Hilflosenentschädigung (HE)		0	1'392	3'480	5'568
Total Einnahmen		54'822	56'214	58'302	60'390
./. Betrag für persönliche Auslagen		5'148	5'148	5'148	5'148
./. Krankenkassenprämie		4'008	4'008	4'008	4'008
./. AHV Mindestbeitrag		499	499	499	499
./.Total Ausgaben		9'655	9'655	9'655	9'655
Verfügbare Mittel für Taxen		45'167	46'559	48'647	50'735

**b) Monatstaxe für geschützte Wohnplätze
(Verrechnung Monat: 360 Tage/12 Monate pro Jahr)**

Personen mit Behinderung, welche Leistungen eines geschützten Wohnplatzes mit Verrechnungseinheit Monat in Anspruch nehmen sind Monatstaxen in Rechnung zu stellen.

Bei Abwesenheit einer Person sind an den Reservationstagen Taxrückerstattungen vorzunehmen.

2012	<i>in CHF</i>	HE keine	HE leicht	HE mittel	HE schwer
Monatstaxe inkl. HE		3'764	3'880	4'054	4'228
Taxrückerstattung an Bewohner/in pro Abwesenheitstag (max. 30 Tage/Monat)		83	87	93	99

**c) Tagestaxe für geschützte Wohnplätze
(gilt nur noch für Bündner/innen ausserkantonale wenn die Leistungsverrechnung mit 366 Kalendertagen pro Jahr stattfindet)**

Personen mit Behinderung, welche Leistungen eines geschützten Wohnplatzes mit Verrechnungseinheit Kalendertag in Anspruch nehmen sind Tagestaxen in Rechnung zu stellen.

Bei Abwesenheit einer Person sind an den Reservationstagen reduzierte Taxen in Rechnung zu stellen.

2012	<i>in CHF</i>	HE keine	HE leicht	HE mittel	HE schwer
Tagestaxe inkl. HE		124	127	133	139
Reservationstaxe pro Abwesenheitstag		41	41	41	41

2. Mittagessenbetreuung in Tagesstruktur-Angeboten

Bitte vorgängig mit dem kantonalen Sozialamt Graubünden abklären

2012	<i>in CHF</i>	HE keine	HE leicht	HE mittel	HE schwer
Mittagessenbetreuung IBB 3		0	20	20	20
Mittagessenbetreuung IBB 4		0	30	30	30

3. Verpflegungskosten

Personen mit Behinderung die zu Hause leben und tagsüber in einer Einrichtung betreut werden, sind maximal folgende Verpflegungskosten zu verrechnen:

2012	<i>in CHF</i>
Frühstück	3.50
Mittagessen	10.00
Abendessen	8.00